

Zimmern den, 02.10.2017

Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn

Im Bezirk II „Süd-Ost“ der Fachsparte Eisstocksport e.V.

Bericht des KSO Kreis 204 Rottal-Inn zur Herbstversammlung

Der Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn hat 95 SR, von denen 1 A-Lizenz u. 4 die B-Lizenz besitzen. Auf Kreisebene fanden 8 Kreispokaleveranstaltungen statt und die Meisterschaft der Kreisliga und Kreisklasse A ,u. B,

die an 6 Wettbewerbstagen ausgetragen wurden.

Es fanden 102 Vereinsturniere statt.

Alle Turniere waren mit SR besetzt und wurden ohne Probleme durchgeführt.

Regeln (Anhang)

Ich wünsche allen eine Gute und Unfallfreie Wintersaison 2017/18.

Dieter Penk

KSO Kreis 204

Dieter Penk

Buch 5

94166 Stubenberg

08571/4057020 **Neue** e-mail: dieter-penk@gmx.de

02.10.2017

Regel und Änderungen 1.10.2015-1.10.2017

- 1) Nicht vorgelegte Spielerpässe **10,00 €**
- 2) Nicht einheitlicher Oberbekleidung 1 Spielpunkt abzug.
- 3) Startgeld für Vereinsturniere **Frei**
- 4) Daube zählt die Endlage. **Darf Seitlich und Hintern des Spielfelds nicht aufgehhalten werden. Gibt keine Strafe bei aufhalten.**
- 5) Rollender u. überschlagener wieder gültig.
- 6) Lila Platte nur bei Herren zugelassen, Bitte in die Ausschreibung nur einschreiben wenn nicht erlaubt. *Grundplatte nicht ganz beklebar,*
- 7) Ab 30.09.16 läufen Stöcke u. Stiele aus. (Ebra,Tegra,Poschinger/Drexler)
30.09.2017 läufen Jimmy Matr. Aus. **1.10.2017 neue Sportgeräte Liste.**
Jeder Verrein hat eine Liste per email bekommen. Bitte geben sie euren SR.

- 8) Vereins Wechsel :

Wenn der Pass Frei gegeben ist, darf mit den Pass nicht mehr gespielt werden.

- 9) **Bei Vereinsturniere SR mit SR-Triko. Kein Wirt, Kartenspieler oder Handy.**
- 10) Spielbericht von RePro Programm nur für Österreich.
- 11) Spielbericht bei Einheitlicher Spielkleidung Ja ankreuzen.
- 12) SR Pass kontrollieren auf, Vereinszugehörigkeit mit Stempel u. Unterschrift ,SR Namen Unterschrift.
- 13) **Regel 111 neue Formulierung:** Bei den Standvorrichtungen dürfen nur Tücher unter- oder aufgelegt werden, die eine Gesamterhöhung von maximal 10 mm erlauben und die Standvorrichtungen nicht beschädigen.